

WEGLEITUNG 2025

zur Prüfungsordnung 2011

über die Berufsprüfung für

Finanzplanerin / Finanzplaner

modular mit Abschlussprüfung

Revidiert am 27. Oktober 2025

Gültig ab den Prüfungen vom Juni 2026

Diese Wegleitung zur Prüfungsordnung soll den Kandidaten und Kandidatinnen ermöglichen, sich sorgfältig und zielgerichtet auf die Abschlussprüfung vorzubereiten. Sie enthält im ersten Teil allgemeine Hinweise zu Fragen wie Zulassungsbedingungen, Prüfungsanmeldung und Vorbereitung auf die Prüfungen. Im zweiten Teil folgen Informationen über die für die Prüfungszulassung erforderlichen Modulabschlüsse. Im dritten Teil werden verbindliche Angaben über die Abschlussprüfung, insbesondere über die Richtziele, den Prüfungsstoff der verschiedenen Prüfungsteile und den Prüfungsmodus gemacht.

Die Wegleitung regelt alles, was nicht in der Prüfungsordnung enthalten ist, und ist verbindlicher Bestandteil der Prüfungen. Mit der Anmeldung anerkennen die Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfungsordnung und die Wegleitung.

Für alle Informationen und Auskünfte stehen Ihnen die unten aufgeführten Geschäftsstellen der IAF gerne zur Verfügung.

IAF Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich
IAF Communauté d'intérêt pour la formation dans le domaine financier
IAF Comunità d'interessi per la formazione in ambito finanziario

Geschäftsstelle für die deutsche Schweiz:

Bernerstrasse Süd 169, 8048 Zürich
Tel 0848 44 22 33
info@iaf.ch, www.iaf.ch

Bureau pour la Suisse Romande:

Ufficio per la Svizzera italiana:
Neuengasse 20, 3011 Berne
Tél 0848 44 22 22
info-romandie@iaf.ch, www.iaf.ch

I. Allgemeine Hinweise

1. Berufsbild

Die Qualifikation **Finanzplanerin/Finanzplaner mit eidgenössischem Fachausweis** richtet sich an Personen, die in der Beratung von Privatkundinnen und -kunden und Kleinunternehmungen tätig sind und die sich gründliche theoretische und praktische Fachkenntnisse in der Finanzplanung erworben haben. Wer den eidgenössischen Fachausweis besitzt, kann sich gegenüber den Kundinnen und Kunden als gut qualifizierte Fachkraft ausweisen und sich damit eine solide Basis für das berufliche Weiterkommen schaffen.

Inhaberinnen und Inhaber des Fachausweises können insbesondere für private Haushalte und für Kleinunternehmungen eine auf die Kundenbedürfnisse abgestimmte langfristige **Finanzplanung** erarbeiten. Das umfassende Fachwissen mündet dabei mit einem systematischen Ansatz in eine Analyse und Planung der Einnahmen und Ausgaben sowie in eine ganzheitliche Bestandesaufnahme des Vermögens, der Schulden, der Steuern sowie der Lebensrisiken, unter Berücksichtigung einer ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung.

Inhaberinnen und Inhaber des Fachausweises sind des Weiteren fähig, das erworbene Fachwissen und die aus der Erarbeitung des Finanzplans gewonnenen Erkenntnisse in der **Beratung** von Privatpersonen umzusetzen.

2. Vorbereitung auf die Prüfung

Die Abschlussprüfung zur/zum **Finanzplanerin/Finanzplaner mit eidgenössischem Fachausweis** ist eine von der Interessengemeinschaft Ausbildung im Finanzbereich (IAF) durchgeführte Prüfung für Fachleute aus der Finanzdienstleistungsbranche. Von den Kandidatinnen und Kandidaten werden gründliche theoretische und praktische Fachkenntnisse gefordert.

Den Kandidatinnen und Kandidaten steht es frei, wie sie sich die nötigen Kenntnisse erwerben. Ein erfolgreicher Abschluss erfordert jedoch eine planmässige, gewissenhafte und zielstrebige Arbeit während längerer Zeit. Es kann eine Erleichterung sein, wenn sich Kandidatinnen und Kandidaten zu Prüfungsvorbereitungsgruppen zusammenschliessen. Wir empfehlen den Besuch von Prüfungsvorbereitungsprogrammen (Ausbildungslehrgängen). Anbieter solcher Lehrgänge sind auf der Homepage der IAF (www.iaf.ch) gelistet. Wer die Prüfungsvorbereitungsprogramme nicht besuchen will, sollte sich die nötigen Kenntnisse durch Selbststudium aneignen.

Es ist auch erforderlich, Fachzeitschriften und Tageszeitungen zu lesen, um über Neuerungen in der Finanzdienstleistungsbranche und das wirtschaftliche und politische Geschehen orientiert zu sein.

Lehrbücher, Kursunterlagen und Aussagen von Dozenten oder Dozentinnen stellen keine verbindliche Umschreibung oder Abgrenzung des Prüfungsstoffes dar. Massgebend für die Prüfungen sind ausschliesslich die Prüfungsordnung und diese Wegleitung. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten den Inhalt der Prüfungsordnung und der Wegleitung vor der Anmeldung zur Kenntnis nehmen.

An der Prüfung wird keine Rücksicht auf die Stellung und den Aufgabenbereich der Kandidatin oder des Kandidaten in ihrer oder seiner Unternehmung genommen. Sie oder er muss sich über sämtliche in dieser Wegleitung erwähnten Kenntnisse und Fähigkeiten ausweisen.

3. Prüfungsdaten und Prüfungsgebühren

Das Prüfungsprogramm, die Prüfungsdaten, der Anmeldetermin mit Fristen sowie die Prüfungsgebühren für die Abschlussprüfung werden mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben und auf der Homepage der IAF (www.iaf.ch) publiziert. Auskunft erteilen auch die Geschäftsstellen der IAF.

Die Prüfungen finden in der Regel – sofern genügend gültige Anmeldungen vorliegen – einmal jährlich statt.

4. Anmeldung

Prüfungsordnung, Wegleitung, Hilfsmittelregelung und weitere Leitlinien können bei den Geschäftsstellen der IAF bezogen oder von der Homepage der IAF (www.iaf.ch) heruntergeladen werden.

Die Anmeldung erfolgt online auf der Homepage der IAF (www.iaf.ch). Der Anmeldung sind die in Artikel 3 der Prüfungsordnung erwähnten Ausweise und Dokumente beizufügen.

Die IAF kann auch ein Anmeldeverfahren in Papierform vorsehen.

Auf nicht fristgerecht vollständig eingereichte Anmeldungen wird nicht eingetreten.

Zur Abschlussprüfung werden nur Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, welche die in Ziff. 3.3 der Prüfungsordnung aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Als gleichwertige Ausweise im Sinne von Ziff. 3.31 lit a) und b) gelten beispielsweise:

- ein Diplom einer vom Bund anerkannten Handelsschule
- ein Maturitätsausweis (alle Typen)
- ein Abschlusszeugnis eines Lehrerseminars
- ein eidgenössisch anerkanntes Diplom einer höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV)
- ein eidgenössisches Diplom einer höheren kaufmännischen Fachprüfung
- ein Abschluss einer kantonalen oder eidgenössischen Hochschule
- ein Abschluss „dipl. Finanzberater IAF“
- ein Abschluss „Versicherungsvermittler VBV“

Über die Gleichwertigkeit anderer Ausweise entscheidet die QS-Kommission auf schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten. Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen entscheidet das SBFI.

Personen, die über den Wert ihres Diploms oder ihrer Schulausweise im Zweifel sind, sollten vor Beginn der Prüfungsvorbereitungen bei den Geschäftsstellen der IAF die nötigen Abklärungen vornehmen.

Gemäss Art. 3.22 lit. b) der Prüfungsordnung haben die Kandidatinnen und Kandidaten Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse beizubringen. Für den Praxisnachweis müssen Unselbständigerwerbende Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbestätigungen einschliesslich einer Arbeitsbestätigung des gegenwärtigen Arbeitgebers beibringen. Bei Selbständigerwerbenden sowie vom Kandidaten / von der Kandidatin selber geführten Kleinunternehmungen sind beizubringen: frühere Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbestätigungen sowie für die aktuelle Tätigkeit entweder zwei Referenzschreiben von unabhängigen

Dritten gleichen Inhalts oder ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister, aus welchem hervorgeht, dass die Unternehmung im Finanzdienstleistungsbereich tätig ist und der Kandidat / die Kandidatin eine Führungsposition innehat.

Die Dauer der Berufspraxis wird gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung bestimmt. Wer bis zum Zeitpunkt der Prüfung die verlangte Mindestpraxis nicht besitzt, wird nicht zu den Prüfungen zugelassen. Massgebend ist das Datum des ersten Prüfungstages. Die Grundbildung bis zum Erlangen eines Fähigkeitszeugnisses oder dergleichen wird nicht an die Berufspraxis angerechnet.

Die Zulassung erfolgt unter Vorbehalt der fristgerechten Überweisung der Prüfungsgebühr. Die Kandidatin oder der Kandidat erhält hierfür bis spätestens 3 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist eine Rechnung. Diese muss innerhalb von 20 Tagen beglichen werden. Die IAF kann die Zahlung ausschliesslich im Online-Verfahren vorsehen.

5. Prüfungsablauf

Den Kandidatinnen und Kandidaten wird der Prüfungsplan mit Ort und Zeit der Prüfung spätestens 14 Tage vor Beginn der Prüfungen zugestellt.

Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus Fragen und Aufgaben sowie aus der Bearbeitung von Fallbeispielen. Sie werden überwacht von Aufsichtspersonen, die von der QS-Kommission bestimmt werden. Diese sorgen dafür, dass ungestört und nach den Vorschriften der Prüfungsordnung gearbeitet wird.

Die für die Prüfung erforderlichen Arbeitspapiere und Unterlagen werden den Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung gestellt. Arbeiten, die nicht rechtzeitig den Aufsichtspersonen abgegeben werden, gelten als nicht gelöst. Die Aufgabentexte müssen mit den jeweiligen Arbeiten abgeliefert werden. Alle Unterlagen sind Eigentum der IAF.

Jede schriftliche Arbeit wird durch mindestens zwei Expertinnen oder Experten korrigiert und bewertet. Bei der Durchführung von strukturierten Prüfungen mit fest vorgegebenen Antwortmöglichkeiten (Multiple Choice usw.) und automatisierter Auswertung kann auf eine individuelle Korrektur verzichtet werden.

Die mündlichen Prüfungen werden von mindestens zwei Expertinnen oder Experten beurteilt und bewertet. Die Expertinnen oder Experten sollen sich ein zuverlässiges und umfassendes Bild von den theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten in der Finanzplanung und Finanzberatung machen. Dazu gehören auch die Sozialkompetenz (adäquater Umgang mit Kunden) und die Methodenkompetenz (Logik des Gedankengangs und Vernetzung).

Die Kenntnisnahme der Musterlösung einer Prüfung oder von Teilen derselben vor der Prüfung gilt als unzulässiges Hilfsmittel im Sinne von Art. 4.32 Abs. a) der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Finanzplanerin/Finanzplaner. Die Prüfungsleitung kann Kandidierenden, welche unter dem Verdacht stehen, vor der Prüfung Kenntnis von der Musterlösung einer Prüfung oder Teilen derselben genommen zu haben, anstelle der Weiterleitung des Verdachtsfalles an die QS-Kommission eine inhaltlich nicht identische Wiederholungsprüfung in derselben Prüfungssession anbieten. Entscheiden sich Kandidierende bei Vorliegen eines solchen Angebotes für diese Wiederholungsprüfung, so tritt sie an die Stelle der Prüfung, die dem Verdacht zugrunde liegt.

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Nur Personen, die eine besondere Bewilligung der QS-Kommission besitzen, dürfen den Examen als Zuhörer beiwohnen. Aufzeichnungen der Prüfungsgespräche mit elektronischen Hilfsmitteln sind den Kandidatinnen und Kandidaten nicht gestattet und haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Mit dem Versand der Prüfungsergebnisse (Notenausweis) wird den Kandidatinnen und Kandidaten Datum, Zeit und Ort der Einsichtnahme für ihre nicht bestandene Abschlussprüfung mitgeteilt.

Kandidatinnen und Kandidaten mit ungenügender Gesamtnote können ihre Prüfungslösungen einsehen. Hierfür erhebt die IAF eine Gebühr; diese wird nicht rückerstattet, auch nicht im Falle eines Beschwerdeerfolgs.

Gegen Entschiede der QS-Kommission wegen Nichtzulassung zur Abschlussprüfung oder Verweigerung des Fachausweises kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim SBFJ Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten.

Über die Beschwerde entscheidet in erster Instanz das SBFJ. Seine Entscheidung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

II. Modulabschlüsse für die Prüfungszulassung

Gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.32 wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

1. Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse der Fachprüfung zur/zum **dipl. Finanzberaterin / Finanzberater IAF** sind für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderlich:

- Vermögen (inkl. FIDLEG)
- Vorsorge (Personen- und Sozialversicherungen)
- Versicherung (Sach- und Vermögensversicherungen)
- Immobilien

Die Bedingung der Modulabschlüsse ist erfüllt, wenn

- der Durchschnitt aus allen Modulen nicht unter 4.0 ist
und
- höchstens zwei Modulnoten unter 4.0 sind
und
- keine Modulnote unter 3.5 ist
und
- kein Modulabschluss älter als 32 Monate ist. Massgebend ist der Zeitabstand zwischen dem Datum der Modulprüfung und dem Datum der Abschlussprüfung. Module, deren Abschluss länger als 32 Monate zurückliegt, müssen wiederholt werden.

Als Beleg für die Modulabschlüsse ist der Prüfungsanmeldung eine Kopie des Notenzeugnisses oder eine entsprechende Modulbestätigung beizulegen.

2. Diplom Finanzberater/in IAF

Anstelle der oben aufgeführten einzelnen Modulabschlüsse gilt auch das Diplom als Finanzberater/in IAF als Zulassungsnachweis. In diesem Fall entfallen die Bedingungen der Modulabschlüsse und die zeitliche Befristung der Gültigkeit.

3. Gleichwertigkeiten

Die QS-Kommission bestimmt die Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen oder -teilabschlüssen (Module oder Fächer anderer Qualifikationen) mit den oben aufgeführten Modulen. Die Gleichwertigkeitsentscheide werden auf der Homepage der IAF publiziert.

III. Abschlussprüfung

1. Übersicht

Zum Bestehen der Abschlussprüfung genügt bloss auswendig gelernter Lernstoff nicht. Neben dem unerlässlichen theoretischen Fundament wird vor allem auch praxisorientiertes, anwendungsbezogenes Wissen und Können sowie vernetzte Umsetzung verlangt.

Es ist nicht möglich, in einer Wegleitung den Prüfungsstoff in allen Einzelheiten aufzulisten. Die Stoffbeschreibungen in der Wegleitung sind Rahmenangaben und können von der Kandidatin oder vom Kandidaten selbst beispielsweise durch die Untertitel aus den Lehrbüchern ergänzt werden. Es wird jedoch erwartet, dass sich die Kandidatin oder der Kandidat im Rahmen des Prüfungsstoffes gemäss Wegleitung auch in aktuellen Fragen der Finanzberatung und Finanzplanung auskennt, die in Lehrbüchern noch nicht dargestellt sind und/oder im Vorbereitungsunterricht nicht behandelt werden. Dies gilt auch für neue Finanzdienstleistungen, Finanzinstrumente, Gesetzesänderungen usw.

Zum Prüfungsstoff gehören auch alle Aktualitäten, die die Finanzdienstleistungsbranche und das wirtschaftliche Umfeld betreffen und die in der Tages- oder Fachpresse dargestellt und diskutiert werden.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf folgende Prüfungsteile:

1	Themen der Finanzplanung <ul style="list-style-type: none"> ○ Themen der Vorsorge ○ Themen der Vermögensanlage 	schriftlich	90 Minuten
2	Finanzplanung für private Haushalte	schriftlich mündlich	240 Minuten 30 Minuten

Notengewichtung

Für die Ermittlung der Teilnote im Prüfungsteil „Themen der Finanzplanung“ werden die Positionen „Vorsorge“ und „Vermögensanlage“ je mit 50 % gewichtet.

Für die Ermittlung der Teilnote im Prüfungsteil „Finanzplanung der privaten Haushalte“ werden die schriftliche und die mündliche Prüfung je mit 50 % gewichtet.

Für die Ermittlung der Gesamtnote werden die Teilnote aus „Themen der Finanzplanung“ mit 30 % und die Teilnote aus „Finanzplanung der privaten Haushalte“ mit 70 % gewichtet.

Teilprüfungen

Teilprüfungen sind nicht möglich. Es sind immer beide Prüfungsteile gleichzeitig abzulegen.

Wiederholung nichtbestandener Gesamt- oder Teilprüfungen

(Ziff. 6.5 der Prüfungsordnung)

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann jeden Prüfungsteil zweimal wiederholen.

Falls nur die Note eines Prüfungsteils ungenügend ist, hat die Kandidatin oder der Kandidat die Wahl, ob sie oder er

- a) lediglich den Prüfungsteil mit der ungenügenden Note oder
- b) die gesamte Prüfung wiederholen will.

Falls die Noten beider Prüfungsteile ungenügend sind, müssen beide Prüfungsteile wiederholt werden.

Für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses werden die Noten des/der wiederholten Prüfungsteile sowie die allfällige genügende Note des vorgängig abgelegten und nicht wiederholten Prüfungsteils herangezogen.

Ein Prüfungsteil, dessen erfolgreicher Abschluss länger als 30 Monate zurückliegt, muss in jedem Fall wiederholt werden.

Für die Anmeldung und Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Abschlussprüfung.

2. Richtziele

Der Kandidat / die Kandidatin

- ***verfügt über die Kompetenz zur selbständigen und nachhaltigen Finanzplanung und Finanzberatung für Privatpersonen, und zwar für Unselbständigerwerbende sowie Selbständigerwerbende (beschränkt auf die Sicht des Arbeitnehmers) über deren gesamten Lebenszyklus inklusive Ruhestand.***
- besitzt hierfür ein Fachwissen aus den erforderlichen Modulabschlüssen, namentlich
 - o Vorsorge (Personen- und Sozialversicherung, Risikovorsorge nach dem 3-Säulenprinzip)
 - o Vermögen und Vermögensaufbau (insbesondere mittels kollektiver Anlageformen)
 - o Immobilien (insbesondere Finanzierung des Eigenheims)
 - o Versicherung (Sach- und Vermögensversicherung)und kann es in der Ausarbeitung eines persönlichen, auf den Kunden massgeschneiderten Finanzplans sowie in der individuellen Beratung des Kunden umsetzen.
- ist in der Lage, Kundenbedürfnisse korrekt und umfassend abzuklären und relevante Kundendaten auf systematische Weise zu erheben.
- kann aufgrund der gewonnenen Daten und Zielsetzungen des Kunden Planungsziele formulieren sowie eine umfassende Ist-Analyse erstellen.
- kann aufgrund einer Ist-Analyse Varianten zur Optimierung der finanziellen Situation und Perspektive des Kunden sowie angemessene Lösungsvorschläge erarbeiten.
- kann in den Bereichen Einkommenssicherung, Vermögensbildung, Vermögensschutz (Versicherung), Erwerb und Finanzierung selbstbewohnter Immobilien sowie Ruhestands-sicherung selbständig eine umfassende Planung und Beratung durchführen, dabei themenbezogene Steuer- und Rechtsfragen selbständig lösen und einen Finanzplan einschliesslich eines Massnahmenkatalogs erstellen; kann dabei ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen.

- ist sich dabei der Wechselwirkungen seiner Empfehlungen in einem vernetzten Lösungsansatz bewusst und hinterfragt diese laufend bei der Erarbeitung des Massnahmenkataloges.
- kann marktübliche Anlage-, Kredit-, Vorsorge- und Versicherungsinstrumente klassieren, bewerten, präsentieren und im Rahmen eines Finanzplans nutzbar machen; kennt dabei nachhaltige Lösungen und Angebote und bezieht diese in die Finanzplanung mit ein.
- ist fähig, bei der Erarbeitung eines Finanzplans Probleme hoher Komplexität, namentlich steuerlicher und ehe-, güter- und erbrechtlicher Art, zu erkennen, hierfür Fachexpertinnen oder Fachexperten beizuziehen, für diese zielführende Aufträge zu formulieren und deren Vorschläge in die Finanzplanung einzubeziehen.
- besitzt Kenntnisse der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Finanzberater, insbesondere hinsichtlich Beratungspflichten und -haftungen sowie Compliance; zudem Kenntnis der Standards einer nachhaltigen Finanzplanung und Finanzberatung.
- hat dabei folgende Anwendungsfähigkeiten in der Praxis der Finanzplanung und Finanzberatung:
 - o Beratungen von der Erstpräsentation über die Situationsanalyse und die Empfehlung von Massnahmen bis zum Verkaufsabschluss
 - o Anwendung strukturierter Beratungs- und Analyseprozesse
 - o Graphische Aufarbeitung und Darstellung komplexer Sachverhalte
 - o Kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit Kunden
 - o Beratung und Betreuung bestehender Kunden

3. Prüfungsstoff

3.1 Prüfungsteil „Themen der Finanzplanung“

Als Ergänzung und Vertiefung des Fachwissens aus den erforderlichen Modulabschlüssen werden diese Themen geprüft:

a) Themen der Vorsorge

- Vorsorgeanalyse in komplexeren zivilrechtlichen Situationen (bspw. Konkubinat, eingetragene Partnerschaften)
- Vorsorgeanalyse für Selbständigerwerbende (beschränkt auf die Sicht des Arbeitnehmers) unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten (bspw. freiwilliger Anschluss an eine Pensionskasse oder rein private Vorsorge) und deren Vor- und Nachteile
- Vorsorgeanalyse für Zu- und Wegzuger aus bzw. nach einem EU-Staat, beschränkt auf die Aspekte nach schweizerischem Recht
- Handlungsbedarf und Massnahmen in der Vorbereitungsphase der Pensionierung und während der Phase des Ruhestands (Pensionsplanung), einschliesslich Fragen der Einkommenssicherung im Alter, des Bezugs des Pensionsanspruchs (Kapital und/oder Rente), der Vermögensstrategie und der damit verbundenen Steuer- und Rechtsfragen

b) Themen der Vermögensanlage

- Analyse und Interpretation von Vermögensaufstellungen, namentlich Wertschriftendepots
- Daraus ableitend eine Empfehlung einer Anlagestrategie (Asset Allocation), die auf die individuelle Kundensituation, einschliesslich der Risikofähigkeit und -bereitschaft eines Kunden, abgestimmt ist
- Vertiefte Kenntnis von Anlagefonds, strukturierten Produkten sowie weiteren Kapitalanlagen mit Kollektivcharakter und deren Eignung für die Vermögensanlage von Privatkunden
- Kenntnis von
 - sogenannten Alternative Investments wie bspw. Hedge Funds, Private Equity, Rohstoff- und Edelmetallanlagen sowie
 - nachhaltigen Anlagen nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien und deren Eignung für die Vermögensanlage von Privatkunden
- Renditeberechnungen in Bezug auf Vermögensanlagen, insbesondere:
 - Berechnung von Gesamtrenditen basierend auf Jahresrenditen
 - Berechnung von Jahresdurchschnittsrenditen basierend auf überjährigen Renditen
 - Berechnung von Jahresrenditen basierend auf unterjährigen Renditen
 - Berechnung von Realrenditen
 - Berechnung von währungsbereinigten Renditen
 - Berechnung von steuerbereinigten Renditen
 - Berechnung von Renditen unter Einbezug des Einsatzes von Fremdmitteln
- Berechnung und Interpretation von zweidimensionalen Performancekennzahlen (u.a. Sharpe Ratio, Treynor Ratio, Jensen's Alpha)

3.2 Prüfungsteil „Finanzplanung für private Haushalte“

Beratung von Kunden in der Aufbauphase (aktive Erwerbsphase) und in der Phase der Pensionierung. Es kann sich dabei auch um Kunden in komplexeren zivilrechtlichen Situationen (bspw. Konkubinat, eingetragene Partnerschaften), Selbständigerwerbende (beschränkt auf die Sicht des Arbeitnehmers) sowie Zu- und Wegzöger aus bzw. nach einem EU-Staat (beschränkt auf die Aspekte nach schweizerischem Recht) handeln. Erkennen und Beurteilen der individuellen Kundensituation und Lebensphase, Erfassung und Analyse von Kundenwünschen und -fakten, Problemerkennung und -bewertung, Erarbeiten von konkreten Massnahmen mit Lösungsvarianten, Umsetzung bis zum Verkaufsabschluss. – Dazu gehören insbesondere:

a) Aufbauplanung und -beratung

Planung und Beratung für Unselbständigerwerbende und Selbständigerwerbende (beschränkt auf die Sicht des Arbeitnehmers) in der Erwerbsphase, namentlich:

- Aufnahme der Planungsdaten des Kunden, einschliesslich Zielsetzungen und persönlichem Profil
- Erstellen und Beurteilen eines Budgets
- Ermitteln der Lebensrisiken, Planen und Aufzeigen von Konsequenzen und möglichen Massnahmen (Vorsorgeanalyse unter Berücksichtigung von Vorsorgegütern der 1. und 2. Säule)

- Ermitteln und Beurteilen des Gesamtvermögens des Kunden, einschliesslich Ansprüchen aus der 2. Säule und der Säule 3a sowie freiem Vermögen (Kontoguthaben, Wertschriften, Immobilien inkl. Fremdfinanzierung, kapitalbildende Versicherungen usw.); Berechnung und Interpretation von Renditen und Performancekennzahlen (wie unter 3.1.b) aufgeführt; Beurteilung einzelner Anlageprodukte sowie ganzer Vermögensstrukturen hinsichtlich Risikobereitschaft, Risikofähigkeit und Zielsetzungen des Kunden; Ermitteln und Anpassung der Vermögensstrategie unter Berücksichtigung der allfälligen Änderungen; Überprüfen und Optimieren der steuerlichen Auswirkungen des Ist-Zustandes und der vorgeschlagenen Massnahmen; Ermitteln des für Einkommenszwecke und Anlagezwecke bereitzustellenden Vermögens; bedarfsgerechte Sicherstellung von Einkommen aus Vermögen (Liquiditätsplanung); im Ergebnis Erstellen einer umfassenden Vermögensplanung mit Anlagestrategie (Asset Allocation)
- Ermitteln der steuerlichen Belastung eines privaten Haushalts und deren Optimierung, namentlich: Aufzeigen der steuerbaren Einkünfte und Abzugsmöglichkeiten (Aufwendungen/Kosten) von natürlichen Personen; Berechnen von Einkommens- und Vermögenssteuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene unter Anwendung der Wegleitungen und Steuergesetze für die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern (einschliesslich Steuern auf Liegenschaften und Wertschriften) und für die Steuern auf Versicherungen und Vorsorge; dabei insbesondere auch Ermitteln der Steuerwirkungen von marktüblichen Anlage-, Vorsorge- und Finanzierungsprodukten; Berechnung von Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Grundstückgewinnsteuern anhand von Wegleitungen und Steuergesetzen; Planung und Optimierung der hier genannten Steuern, mit Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen
- Beurteilen der finanziellen Situation des Kunden im Hinblick auf die Sicherung der Altersvorsorge und Aufzeigen von Massnahmen, namentlich Berechnen von Lücken in der 1. und 2. Säule im Hinblick auf die künftige Lebenshaltung des Kunden, mit Berücksichtigung der Steuerwirkungen
- Aufzeigen und Berechnen von güter- und erbrechtlichen Auseinandersetzungen; Unterbreiten von Optimierungsvorschlägen zur Nachlassplanung aufgrund der individuellen Kundensituationen; Interpretation des Güter- und Erbrechts aufgrund von Lebensereignissen (Heirat, Eintragung einer Partnerschaft, Wahl des Konkubinats, Scheidung)

b) Pensionsplanung und -beratung

Planung und Beratung für Rentner oder angehende Rentner (Pensionsplanung), und zwar für Unselbständigerwerbende und Selbständigerwerbende (beschränkt auf die Sicht des Arbeitnehmers), namentlich:

- Aufnahme von Planungsdaten und Erfassung individueller Kundenziele
- Erstellen und Beurteilen eines Budgets im Hinblick auf die Pensionierung unter Berücksichtigung von allfälligen Renteneinkommen
- Aufzeigen der Auswirkungen einer Früh-, einer ordentlichen sowie einer Spätpensionierung und deren Konsequenzen auf die Vorsorge- und Vermögenssituation; Aufzeigen von Auswirkungen auf die Besteuerung; Berechnung von allfälligen Beiträgen (bspw. Beiträge als Nichterwerbstätige an die AHV bei Frühpensionierung) und Leistungen (Renten- und Kapitalleistungen) sowie Steuern (Besteuerung von Renten und Kapitalleistungen aus Vorsorge)
- Ermitteln und Beurteilen der für die Entscheidung über die Verwendung der Ansprüche aus der 2. Säule (Kapital oder Rente) relevanten Faktoren, mit Berücksichtigung der Steuerwirkungen

- Ermitteln und Beurteilen der Langlebigkeitsrisiken; Aufzeigen von angemessenen Einkommenskonzepten für die Pensionierung (Rentenlösungen und Lösungen mit Kapitalverzehr)
- Ermitteln und Beurteilen des Gesamtvermögens des Kunden, einschliesslich Ansprüchen aus der 2. Säule und der Säule 3a sowie freiem Vermögen (Kontoguthaben, Wertschriften, Immobilien inkl. Fremdfinanzierung, kapitalbildende Versicherungen usw.); Berechnung und Interpretation von Renditen und Performancekennzahlen (wie unter 3.1.b) aufgeführt; Beurteilung einzelner Anlageprodukte sowie ganzer Vermögensstrukturen hinsichtlich Risikobereitschaft, Risikofähigkeit und Zielsetzungen des Kunden; Ermitteln und Anpassung der Vermögensstrategie unter Berücksichtigung der allfälligen Änderungen; Überprüfen und Optimieren der steuerlichen Auswirkungen des Ist-Zustandes und der vorgeschlagenen Massnahmen; Ermitteln des für Einkommenszwecke und Anlagezwecke bereitzustellenden Vermögens; bedarfsgerechte Sicherstellung von Einkommen aus Vermögen (Liquiditätsplanung); im Ergebnis Erstellen einer umfassenden Vermögensplanung mit Anlagestrategie (Asset Allocation)
- Ermitteln der steuerlichen Belastung eines privaten Haushalts und deren Optimierung; Aufzeigen der Einkünfte und Aufwendungen von natürlichen Personen und deren Steuerwirkung; Berechnen von Steuern auf Bundes-, Kantons und Gemeindeebene unter Anwendung der Wegleitungen für die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern (einschliesslich Steuern auf Liegenschaften und Wertschriften), für die Steuern auf Versicherung und Vorsorge, für die Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern sowie für die Schenkungs- und Erbschaftssteuern; Planung und Optimierung der hier genannten Steuern, insbesondere auch im Hinblick auf die Gestaltung der Einkommensbezüge aus Vermögen, mit Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen
- Aufzeigen von güter- und erbrechtlichen Auseinandersetzungen; Unterbreiten von Optimierungsvorschlägen zur Nachlassplanung aufgrund individueller Kundensituationen im Alter

c) Erstellen und Präsentieren eines Finanzplanes / Umsetzung in der Beratung

- Zusammenfassung der Erkenntnisse und Lösungen in einem Finanzplan mit den dazugehörigen Empfehlungen, den Anlage-, Kredit-, Vorsorge- und Versicherungsinstrumenten und deren Kostenrahmen (Offerten)
- Situationsgerechte Erfassung und Analyse
- Kunden- und situationsgerechte Präsentation
- Beratung und Umsetzung im Kundengespräch
- Soweit Finanzprodukte zur Umsetzung richtig und sinnvoll sind: Verkaufsabschluss

4. Prüfungsmodus

Prüfungsteil 1 „Themen der Finanzplanung“

Dieser Prüfungsteil wird in der Regel als strukturierte Prüfung im Online-Modus durchgeführt. Es werden sowohl Wissens- als auch Anwendungsfragen gestellt.

Hilfsmittel: gemäss Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“

Prüfungsteil 2 „Finanzplanung für private Haushalte“ / schriftliche Klausur

Dieser Prüfungsteil wird als schriftliche Klausur durchgeführt. Es werden eine oder mehrere Fallstudien und Sachverhalte auf praxisbezogene Art bearbeitet. Geprüft werden mehrere Themenkreise. Dabei stehen sowohl das Fach- und Faktenwissen als auch die Fähigkeiten zur vernetzten und gesamtheitlichen Anwendung im Fokus.

Hilfsmittel: Open-Book. Es dürfen sämtliche Unterlagen sowohl in Papier- als auch elektronischer Form benutzt werden. Für den Gebrauch von Computergeräten steht kein Stromanschluss zur Verfügung. Der Zugriff aufs Internet sowie jegliche Online-Kommunikation zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten oder mit Dritten ist verboten. Die Lösungen müssen jedenfalls handschriftlich auf Papier festgehalten und abgegeben werden.

Falls in Aufgaben auf spezifische kantonale Regelungen Bezug genommen wird, wird der massgebende Kanton in der Aufgabe festgehalten, und die entsprechenden kantonalen Rechtstexte und Wegleitungen werden der Aufgabe beigelegt.

Prüfungsteil 2 „Finanzplanung für private Haushalte“ / mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung findet innert 3 Wochen nach der schriftlichen Klausur statt. An der mündlichen Prüfung werden weitere Fallstudien und Sachverhalte von der Kandidatin oder vom Kandidaten präsentiert und mit den Expertinnen oder Experten erörtert. Das Gespräch erstreckt sich über das gesamte Spektrum des Prüfungsstoffs.

Hilfsmittel: gemäss Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“

IV. Anhang: Modulbeschriebe

Beschrieb der Module, die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderlich sind:

Übersicht

- | | |
|--|----------------------|
| ▪ Vermögen (inkl. FIDLEG) | schriftlich, 90 Min. |
| ▪ Vorsorge (Personen- und Sozialversicherungen) | schriftlich, 90 Min. |
| ▪ Versicherung (Sach- und Vermögensversicherungen) | schriftlich, 90 Min. |
| ▪ Immobilien | schriftlich, 90 Min. |

Das **Grundwissen der Finanzberatung** wird integriert in die hier genannten Module geprüft.

1. Vermögen (inkl. FIDLEG) (schriftlich)

Prüfungsziele und -inhalte

1.1 Direkte Finanzinstrumente

Der Kandidat / die Kandidatin kennt Merkmale, Nutzen und Risiken von direkten Finanzinstrumenten und deren Einsatz in der Finanzberatung und kann dieses Wissen in der Beratung von Privatpersonen anwenden.

Zinsanlagen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die verschiedenen Kontoarten für Privatpersonen inkl. deren Zweck und kann deren branchenübliche Konditionen erläutern
- kennt die verschiedenen Geld- und Kapitalmarktanlagen und versteht deren Preisbildung
- kennt die verschiedenen Arten von Obligationen und versteht deren Preisbildung
- kennt die wichtigsten Benchmarks (Indizes) für Zinsanlagen
- kann die einfache Rendite und die Rendite auf Verfall von Obligationen nach Inflation, Steuern und Kosten berechnen und interpretieren
- kennt die internationalen Zinsusancen
- kann Restlaufzeit und Modified Duration erklären und interpretieren

Aktienanlagen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt Rechte und Pflichten des Aktionärs
- kennt die wichtigsten Benchmarks (Indizes) für Aktienanlagen
- versteht die Preisbildung von Aktien
- kennt die Begriffe Dividende, Dividendenrendite, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Gewinnrendite sowie Pay-out-Ratio (Ausschüttungsquote) und kann diese Kennzahlen berechnen und interpretieren
- kennt die wesentlichen Kapitalumstrukturierungsmassnahmen wie Aktiensplit oder Kapitalerhöhung und kann den Wert von Bezugsrechten interpretieren

Alternative und derivative Anlagen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt alternative Anlagen in den Grundzügen
- kennt die grundlegenden Arten von derivativen Instrumenten und deren Funktionsweise, insbesondere von Optionen; kennt die wichtigsten Pay-Off-Diagramme und die zugrundeliegenden Markterwartungen

1.2 Kollektive Kapitalanlagen

Der Kandidat / die Kandidatin kennt Merkmale, Nutzen und Risiken von kollektiven Kapitalanlagen und deren Einsatz in der Finanzberatung und kann dieses Wissen in der Beratung von Privatpersonen anwenden.

Anlagefonds

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die gesetzlichen Merkmale von Anlagefonds und deren Einteilung nach rechtlichen Kriterien; gesetzliche Aufsicht; Prospekt und Fondsreglement; Anlagevorschriften; Erträge, externe und interne Kosten, Total Expense Ratio (TER); Wertbestimmung von Fondsanteilen; Besonderheiten ausländischer Fonds
- kann Anlagefonds nach materiellen Kriterien unterscheiden:
 - nach Anlageklasse (Geldmarkt-, Obligationen-, Aktien-, Immobilien-, Strategie- und Themenfonds)
 - nach Anlagepolitik und Managementstil
- kennt auch
 - Exchange Traded Funds (ETF)
 - Nachhaltigkeitsfonds, die beispielsweise nach den Kriterien von ESG (Environment, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) geführt werden
 - alternative Fonds wie beispielsweise Private Equity Funds, Hedge Funds und Rohstoff-Fonds in den Grundzügen
- kennt die wichtigsten Kriterien und Methoden der Beurteilung und Auswahl von Fonds (Performancemessung; Bedeutung und Konstruktion von Benchmarks; quantitative und qualitative Selektion)
- kann Fonds-Factsheets und Basisinformationsblätter erläutern und die darin enthaltenen Kennzahlen interpretieren

Strukturierte Produkte

Der Kandidat / die Kandidatin

- überblickt die verschiedenen Arten von Strukturierten Produkten gemäss SSPA (Swiss Structured Products Association)
- kennt Strukturierte Produkte mit Kapitalschutz, Renditeoptimierung und Partizipation, kann sie erklären und Pay-off-Diagrammen zuordnen
- kann Produktebeschreibungen (Term Sheets) und Basisinformationsblätter erläutern und die darin enthaltenen Kennzahlen interpretieren
- kennt die Gemeinsamkeiten von und Unterschiede zwischen Anlagefonds und Strukturierten Produkten

Weitere Kapitalanlagen mit Kollektivcharakter

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt fondsähnliche Instrumente der kollektiven Anlage und deren Vor- und Nachteile im Vergleich zu Anlagefonds (Anlagestiftungen, Investment- und Beteiligungsgesellschaften, Indexzertifikate und verwandte Instrumente, kapitalbildende Lebensversicherungen)
- kennt die staatlich geförderten Sparformen (Säulen 2 und 3a) und deren Besonderheiten

1.3 Vermögensberatung

Der Kandidat / die Kandidatin

- verfügt über das Grundwissen zu den Themen Emissionsgeschäft, Finanzmärkte und Effektenhandel

- verfügt über das volkswirtschaftliche Grundwissen über Konjunktur, Inflation, Zinsen, Währungen, Aussen- und Weltwirtschaft und deren Auswirkungen auf das Vermögen von Privatpersonen
- kennt die Bilanz und Erfolgsrechnung sowie die Budget- und Liquiditätsplanung des privaten Haushaltes als rechnerische Grundlage der Finanzberatung und kann diese Instrumente anwenden
- kennt die Besonderheiten des Sparprozesses (Zinseszinsseffekt, Durchschnittspreismethode) und kann die verschiedenen Elemente des Sparens und Entsparens in der Aufbau- bzw. Entnahmephase (Anfangsguthaben, Sparquote/Verzehr, Zins, Spardauer, Endguthaben) berechnen und interpretieren
- kennt Grundregeln und Ablauf der Vermögensallokation und kann diese anwenden
- kennt die Zusammenhänge zwischen Rendite und Risiko; kann die Rendite berechnen und interpretieren; kann die Standardabweichung interpretieren
- kennt die Möglichkeiten und Grenzen der Diversifikation
- kennt Stärken und Schwächen (namentlich Rendite und Risiko) einzelner Anlageinstrumente und kann diese in der Vermögensberatung berücksichtigen
- kennt die Kriterien für Risikobereitschaft/Risikoneigung sowie Risikofähigkeit und kann sie anwenden
- kann Anlegerprofile anhand eines Fragebogens ermitteln und in der Vermögensberatung anwenden
- kann Auswirkungen von Vermögensmassnahmen auf Rechnung und Budget sowie auf die Steuerbelastung ermitteln und aufzeigen
- kennt die Grundsätze des nachhaltigen Anlegens und die ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
- kennt die Vorgehensweise und Inhalte der Angemessenheits- und Eignungsprüfung nach FIDLEG und kann diese in der Vermögensberatung anwenden
- kann Anlagedepots und andere Vermögensaufstellungen analysieren, auf Übereinstimmung mit Risikoprofil sowie Angemessenheit und Eignung für einen Kunden überprüfen und entsprechende Handlungsempfehlungen ableiten und formulieren
- kennt die Funktionsweise von Lombardkrediten, überblickt die Grundsätze bei der Belehnung von Wertpapieren (Belehnungsgrenzen) und kennt die Auswirkungen von Kursschwankungen von Wertpapieren
- kann einen Massnahmenkatalog für den Vermögensaufbau und die Vermögensanlage von Privatpersonen zusammenstellen, die Ergebnisse und Vorschläge für die Beratung aufbereiten und kundenfreundlich präsentieren

1.4 Steuern

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Vermögens- und Vermögensertragsbesteuerung, namentlich hinsichtlich der nachstehend aufgeführten Anlageinstrumente
- kennt die Steuerfolgen und kann diese nachvollziehen bei Kauf, Eigentum und Verkauf von
 - Aktien
 - Obligationen (Marchzinsen, Einmalverzinsliche und Kombinationen)
 - Anlagefonds (thesaurierende Fonds, SICAV, Immobilienfonds) und ETFs
 - Derivaten und Strukturierten Produkten für Kapitalschutz, Renditeoptimierung und Partizipation
- kann Renditen von Anlageinstrumenten, namentlich von Aktien, Obligationen und Fonds, vor und nach Steuern berechnen

- kennt die Steuerfolgen von Lösungen der 2. Säule, der Säule 3a sowie der Säule 3b und kann diese berechnen
- kennt die Grundzüge der Verrechnungssteuer
- kann diese Themen dem Kunden verständlich aufzeigen

1.5 Rechtsnormen für Kundenberaterinnen und -berater

Der Kandidat / die Kandidatin kennt die Bestimmungen des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen in folgendem Umfang:

- kennt die Bestimmungen über die erforderlichen Kenntnisse und die Verhaltensregeln für Kundenberaterinnen und -berater (Art. 6 – 20) und kann sie anwenden
- kennt die allgemeinen Bestimmungen (Art. 1 – 5) sowie die Bestimmungen über die Organisation und das Beraterregister (Art. 21 – 34) und kann sie erläutern
- kennt die übrigen Bestimmungen des Finanzdienstleistungsgesetzes im Überblick

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten.

Sie besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“.

2. Vorsorge (Personen- und Sozialversicherungen) (schriftlich)

Prüfungsziele und -inhalte

2.1 Fachwissen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kann das schweizerische Vorsorgesystem (Dreisäulenkonzept) beschreiben, Beiträge und Leistungen aus 1. und 2. Säule (AHV/IV und PK/UVG erklären und Berechnungen hierzu vornehmen)
- kann ferner weitere Sozialversicherungen, namentlich EO und ALV sowie auch Krankentaggeldversicherungen erläutern und einfachere Berechnungen hierzu vornehmen
- kann die Unterschiede der Säule 3a und 3b detailliert beschreiben (Kundensegment, Besonderheiten während der Vertragsdauer, steuerliche Aspekte, Besonderheiten bei Bezug oder vorzeitigem Bezug der Leistungen / Ansprüche)
- kann die Unterschiede sowie den Deckungsumfang der Hauptprodukte der Einzel-Lebensversicherung (z.B. gemischte Lebensversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung, Rentenversicherung, reine Risikoversicherungen, Zusatzversicherungen) unterscheiden und umschreiben
- kann die rechtlichen Aspekte der Lebensversicherung (Begünstigung, Belehnung, Verpfändung etc.) beschreiben und interpretieren
- kann die technischen Grundlagen der Lebensversicherung beschreiben (z.B. Jahresprämie, Einmalprämie, Prämien depot, Deckungskapital, technischer Zins, Rückkaufswert, Überschüsse)
- kann die Merkmale von qualifizierten Lebensversicherungen, deren Idee und Funktionsweise, Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken, wichtigste Kategorien sowie deren gesetzliche Grundlagen (VAG) beschreiben und interpretieren
- kann Leistungs- und Beitragsprimat von Pensionskassen erklären
- kann einen Pensionskassen-Leistungsausweis interpretieren
- kennt die grundsätzlichen Möglichkeiten und Grenzen des Einkaufs in eine Pensionskasse
- kann bezüglich Vertragsabschluss und Risikobeurteilung Zusammenhänge erfassen und Vorschläge erarbeiten (Risikoeinschätzung durch Versicherer, Vorgehen bei erhöhtem Risiko, Anzeigepflichtverletzung etc.)
- kann die steuerliche Behandlung der Lebensversicherung resp. deren Produkte erläutern
- kennt die Unterschiede zwischen einer direkten und einer indirekten Amortisation einer Hypothek für Wohneigentum und kann konkrete Versicherungs- und Vorsorgeprodukte für eine indirekte Amortisation vorschlagen

2.2 Vorsorgebesteuerung

Der Kandidat / die Kandidatin

- hat einen Überblick über das Thema der separaten Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge mit speziellen Methoden
- kennt die steuerliche Behandlung von Einkäufen in die Pensionskasse (Abzugsfähigkeit vom steuerbaren Einkommen)
- kennt die steuerlichen Folgen einer Vorsorge der Säule 3a und kann auch besondere Fälle handhaben und beurteilen

- kennt die Steuerfolgen bei Policen der Säule 3b mit laufenden Prämien bei Rückkauf, Erlebensfall und Todesfall sowie das Meldeverfahren
- kennt die Steuerfolgen bei Kapitalversicherungen der Säule 3b gegen Einmalprämie
- kennt die Steuerfolgen bei Risikoversicherungen der Säule 3b und kann sie anhand des Zivilstands praxisgerecht einsetzen
- kennt die Steuerfolgen bei Leibrenten im Erlebensfall, Rückkauf, Todesfall
- kann diese Themen dem Kunden verständlich aufzeigen

2.3 Vorsorgeberatung

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Grundregeln und den Ablauf der Vorsorgeanalyse und kann diese anwenden
- ist in der Lage, im Rahmen einer Vorsorgeanalyse den Deckungsbedarf und allfällige Deckungslücken bei Erwerbsunfähigkeit und Tod durch Krankheit und Unfall festzustellen, zu berechnen und im Sinne einer Vorsorgeberatung zu präsentieren sowie geeignete Personenversicherungen zur Bedarfsdeckung vorzuschlagen
- kann die Auswirkungen von Vorsorgemassnahmen auf die Risikoversorge des Kunden, seines Ehegatten/Lebenspartners, seiner Nachkommen sowie weiterer vorsorgebedürftiger Personen ermitteln und aufzeigen
- kann die Auswirkungen von Vorsorgemassnahmen auf Rechnung und Budget sowie die Steuerbelastung ermitteln und aufzeigen
- kann einen Massnahmenkatalog zusammenstellen, die Ergebnisse und Vorschläge der Beratung aufbereiten, priorisieren und kundenfreundlich präsentieren

2.4 Grundwissen der Finanzberatung

Der Kandidat / die Kandidatin kann das Grundwissen der Finanzberatung wie in Ziff. 5 hiernach beschrieben einbeziehen und anwenden.

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten.

Die Prüfung besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“.

3. Versicherung (Sach- und Vermögensversicherungen) (schriftlich)

einschliesslich Versicherungswirtschaft

Prüfungsziele und -inhalte

3.1 Fachwissen

Der Kandidat / die Kandidatin

- besitzt Grundkenntnisse im Bereich der *Versicherungswirtschaft*, insbesondere:
 - kennt die Merkmale und die Einteilung von Versicherungen; die Organisation und die Geschäftsprozesse von Versicherungsunternehmen; die Grundelemente des Risikomanagements
 - kennt die Finanzierung von Versicherungen, namentlich die verschiedenen Verfahren sowie die Prämienkalkulation, und kann sie erklären
 - kennt die Rolle und Funktion des Versicherungsvermittlers sowie die verschiedenen Vergütungssysteme
 - hat den Überblick über die für Versicherungen und Versicherungsvermittler zentralen Normen der Mehrwertsteuer
- besitzt Kenntnisse und Anwendungsfähigkeiten im Bereich der Sach- und Haftpflichtversicherungen sowie der weiteren Vermögensversicherungen für private Haushalte und Gewerbe (nachfolgend „*Sach- und Vermögensversicherungen*“), insbesondere
 - kennt die für seine Kunden massgebenden *Sachversicherungen*,
 - für Einzelpersonen, Familien und Selbständigerwerbende namentlich die Hausrat-, Wertsachen-, Gebäude-, Bau-, Motorfahrzeugkasko- und Reiseversicherungen
 - für kleine Unternehmungen namentlich die Geschäftssachversicherungen, die Technischen Versicherungen und die Transportversicherungen und kann innerhalb dieser Bereiche Zweck und Bedeutung, Versicherungsumfang, Versicherungsleistungen, Versicherungsort und den versicherten Wert beschreiben und erklären
 - kennt die für seine Kunden massgebenden *Vermögensversicherungen*,
 - für Einzelpersonen, Familien und Selbständigerwerbende namentlich die Haftpflichtversicherung (Privat-, Gebäude-, Motorfahrzeugversicherung) und die Rechtsschutzversicherung
 - für kleine Unternehmungen namentlich die Betriebshaftpflicht-, Berufshaftpflicht-, Betriebsunterbrechungs- und Betriebsrechtsschutzversicherungen
 und kann innerhalb dieser Bereiche Zweck und Bedeutung, die gesetzlichen Grundlagen, Versicherungsumfang, Versicherungsleistungen, Versicherungsort und den versicherten Wert beschreiben und erklären

3.2. Versicherungsberatung

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Grundregeln und Ablauf der Versicherungsanalyse und kann diese anwenden
- kann einen Deckungsbedarf im Hinblick auf Deckungslücken und/oder Deckungsmöglichkeiten für Privatpersonen und Kleinen Unternehmungen im Versicherungsbereich feststellen und Massnahmen dazu vorschlagen

- kann die Auswirkungen von Versicherungsmassnahmen auf die Risikosituation ermitteln und aufzeigen
- kann die Auswirkungen von Versicherungsmassnahmen auf Rechnung und Budget ermitteln und aufzeigen
- kann einen Massnahmenkatalog zusammenstellen, die Ergebnisse und Vorschläge der Beratung aufbereiten und kundenfreundlich präsentieren

3.3 Grundwissen der Finanzberatung

Der Kandidat / die Kandidatin kann das Grundwissen der Finanzberatung wie in Ziff. 5 hiernach beschrieben einbeziehen und anwenden.

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten.

Die Prüfung besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“.

4. Immobilien (schriftlich)

unter besonderer Berücksichtigung der selbstgenutzten Immobilie (Eigenheim) und deren Finanzierung

Prüfungsziele und -inhalte

4.1 Fachwissen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Charakteristika des schweizerischen Immobilienmarktes
- kennt die Grundsätze und Methoden der Bewertung von Immobilien
- kennt die Besonderheiten bei Erwerb und Verkauf von Immobilien
- kennt die Grundsätze und Methoden der Finanzierung von Immobilien (Tragbarkeit, Belehnung, Grundpfandsicherung usw.)
- kennt die wesentlichen Finanzierungsprodukte (Baukredit- und Hypothekarmodelle) und die Amortisationsmöglichkeiten (direkt / indirekt)
- kennt die Abwicklung eines Finanzierungsgeschäftes
- kennt die hauptsächlichen Punkte des Mietrechts
- kann unterschiedliche Finanzierungsangebote vergleichen und den Kunden darin beraten
- kann die Grundregeln der Bonitätsprüfung und Prüfung der Sicherheiten anwenden
- kann eine Immobilienbewertung interpretieren und mögliche Fehlbeurteilungen erkennen
- kann den Kunden auf mögliche Fussangeln beim Erwerb von Immobilien (Nichtbezahlen der Grundstückgewinnsteuer durch den Verkäufer, Bauhandwerkerpfandrech, ungenügend gesicherte Baukredite etc.) hinweisen und Schutzmassnahmen empfehlen

4.2 Steuern

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Steuerfolgen im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräusserung einer Immobilie (z.B. Eigenmietwert, Abzugsmöglichkeiten bei der Einkommenssteuer, Vermögenssteuern)
- kennt die Unterschiede und die Abgrenzungsprobleme bezüglich werterhaltender versus wertvermehrender Investitionen
- kennt die Möglichkeiten und die damit zusammenhängenden Steuerfolgen bei der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der gebundenen Vorsorge (Säulen 2 und 3a) und kann den Kunden darin beraten
- kennt die steuerlichen Vor- und Nachteile der Methoden der direkten versus der indirekten Amortisation von Hypotheken und kann sie praxisgerecht anwenden
- kennt den aktuellen Stand von politischen Diskussionen und Strömungen im Immobilienbereich und kann den Kunden darüber orientieren
- kann diese Themen dem Kunden verständlich aufzeigen

4.3 Finanzierungsberatung

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die Grundregeln und den Ablauf der Finanzierungsanalyse (Tragbarkeitsanalyse) und kann sie anwenden
- kann eine Tragbarkeitsanalyse durchführen
- kann die Auswirkungen von Finanzierungsmaßnahmen auf Rechnung und Budget sowie auf die Steuerbelastung eines privaten Haushalts ermitteln und aufzeigen
- kann einen Maßnahmenkatalog zusammenstellen, die Ergebnisse und Vorschläge der Beratung aufbereiten, priorisieren und kundenfreundlich präsentieren

4.4 Grundwissen der Finanzberatung

Der Kandidat / die Kandidatin kann das Grundwissen der Finanzberatung wie in Ziff. 5 hiernach beschrieben einbeziehen und anwenden.

Prüfungsablauf und -dauer

Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 90 Minuten.

Die Prüfung besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer praxisbezogener Fragen, Aufgaben oder Fallbeispiele. Die Fragen oder Fälle beinhalten mehrere Themenkreise. Geprüft werden sowohl das Verständnis für die Zusammenhänge als auch das Faktenwissen und die Fähigkeit der praktischen Anwendung.

Zulässige Hilfsmittel

Vergleiche Merkblatt „Zugelassene Hilfsmittel“.

5. Grundwissen der Finanzberatung

Das Grundwissen der Finanzberatung wird nicht separat geprüft, sondern integriert in die hier vor aufgeführten schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Der Kandidat / die Kandidatin soll bei der Lösung von Aufgaben und Problemen in der Finanzberatung dieses Grundwissen einbeziehen und anwenden können.

Zum Grundwissen gehören namentlich folgende Bereiche:

5.1 Steuern

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt das schweizerische Steuersystem
- kennt die steuerlichen Konsequenzen des Zivilstands und kann diese erklären
- kennt die Anknüpfungspunkte steuerlicher Art und kann diese praktisch umsetzen, insbesondere hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensbesteuerung
- kann massgebende Daten aus der Steuererklärung für natürliche Personen für die Planung erkennen, entnehmen und in der Beratung praktisch auswerten und umsetzen
- kann Steuerberechnungen durchführen, den Grenzsteuersatz ermitteln, erklären und praktisch anwenden

5.2 Recht I: Rechtsthemen für Finanzkundinnen und -kunden

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die verschiedenen Zivilstände des schweizerischen Rechts sowie die güter-/erbrechtlichen, steuerrechtlichen und vorsorgetechnischen Auswirkungen der verschiedenen Zivilstände
- kennt die Bedeutung der Handlungsfähigkeit gemäss ZGB
- kennt die rechtlichen Konsequenzen von wesentlichen Lebensereignissen wie der Mutterschaft, der Arbeitslosigkeit, der Pensionierung oder der Urteilsunfähigkeit in den Grundzügen
- kennt die Bedeutung wesentlicher vorsorgerechtlicher Dokumente und Begriffe, namentlich Patientenverfügung, Generalvollmacht, Vorsorgeauftrag und KESB
- kennt die wichtigsten Rechtsgrundlagen und -themen für die Beratung privater Haushalte, namentlich in den Bereichen Güter- und Erbrecht
- hat einen Überblick über folgende Themen:
 - Güterstände
 - Ehevertrag (Form und Inhalt)
 - Güterrechtliche Auseinandersetzung
 - Bedeutung des Ehegüterrechts für das Erbrecht
 - Gesetzliche Erbfolge (erbberechtigte Personen und Bruchteile)
 - Pflichtteile und freie Quote
 - Verfügungen von Todes wegen (insbesondere das eigenhändige Testament, Erbvertrag)
- ist in der Lage, einem Kunden einfache Nachlassplanungen darzulegen

5.3 Recht II: Rechtsthemen für Finanzberaterinnen und -berater

(a) Allgemeine Rechtsthemen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit als Finanzberater (vertragsrechtliche Einordnung, Datenschutz, Haftung, Verantwortlichkeit)
- kennt die für seine/ihre Tätigkeit zentralen Normen des Obligationenrechts und deren Bedeutung:
 - Vertrag, Vertragsentstehung
 - Unerlaubte Handlung (OR 41)
 - Ungerechtfertigte Bereicherung (OR 62; Grundzüge)
 - Grundlagen für Allgemeine Geschäftsbedingungen
- kennt die für die Haftung aus Beratungstätigkeit zentralen Rechtsnormen und deren Bedeutung
 - Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung; Vertrauenshaftung; Abgrenzungen
 - Grundlagen des Auftragsrechts, insbesondere Rechte und Pflichten des Beraters (Beauftragten), Weisungsgebundenheit, persönliche Auftragsausführung, Sorgfaltspflicht, Treuepflicht, Rechenschaftsablegung, Übergang erworbener Rechte, Aufklärungspflichten (Informations-, Beratungs-, Warn-, Erkundigungspflicht)

Die allgemeinen Rechtsthemen werden nur in den vorgenannten Modulen 2-5 geprüft.

(b) Recht im Bereich Geldwäschereibekämpfung

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die für die Bekämpfung der Geldwäscherei zentralen Rechtsnormen und deren Bedeutung in seiner/ihrer Beratungs- und Vermittlungstätigkeit (namentlich Geldwäschereigesetz / VSB / StGB 305^{bis} und StGB 305^{ter})

(c) Recht im Bereich Kapitalanlagen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die für seine/ihre Beratungs- und Vermittlungstätigkeit zentralen Rechtsnormen in den Bereichen des KAG (Gesetz über die kollektiven Kapitalanlagen) und des FIDLEG (Finanzdienstleistungsgesetz)

(d) Recht im Bereich Vorsorge und Versicherungen

Der Kandidat / die Kandidatin

- kennt die für seine/ihre Beratungs- und Vermittlungstätigkeit zentralen Rechtsnormen in den Bereichen des VAG (Versicherungsaufsichtsgesetz), des VVG (Versicherungsvertragsgesetz) und des Gesetzes über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit
- kann auch die Verhaltensregeln bei der Beratung bzgl. qualifizierter Lebensversicherungen (Informationspflichten, Angemessenheitsprüfung und Risikoprofil, Dokumentations- und Rechenschaftspflicht) beschreiben und anwenden